

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, den 04.07.2018 im Bildungszentrum Holzgau

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: BGM Blaas Günter, VBgm. Klotz Florian (Pkf.), GR Lumper Bernhard, GR Kerber Markus, GR Perl Michael, GR Reich Claudia, GR Lumpert Robin, GR Drexel Viktoria, GR Blaas Rebecca

Entschuldigt: GR Knitel Stefan, GR Hammerle Christian

Zuhörer: Johann Blaas, Christof Knitel, Günter Bader, Martin Hanny

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag: Bericht des Substanzverwalters und Beschlussfassung über den Antrag von Rainer Wolf auf Grunderwerb
- Punkt 4 Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzltal- und Mädelealpe: Bericht des Substanzverwalters
- Punkt 5 Kassaprüfbericht des Prüfungsausschusses für das 1. Quartal 2018
- Punkt 6 Beschlussfassung über die Verpachtung der Eigenjagd Hochalpe an das Land Tirol
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung diverser Geräte für den Spielplatz beim Bildungszentrum
- Punkt 8 Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Holzgau vom 27.12.2017 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren
- Punkt 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

Bgm. Blaas berichtet von einer Besprechung mit Bezirkshauptfrau Mag. Katharina Rumpf am 29.06.2018. Dabei hatte er Gelegenheit, verschiedene aktuelle Themen vorzubringen, unter anderem auch die seit Jahren offene Anpassung der Jagdgebietsgrenzen der Eigenjagd Hochalpe (Eingliederung Mabelhütte).

Das Projekt Breitbandausbau Lechtal nimmt langsam konkrete Formen an. Die Antragstellung und Projektabwicklung erfolgt über den Planungsverband (Gemeinde Elmen), die Firma evonet hat Bgm. Blaas kürzlich die in Ausarbeitung befindlichen Ortsnetzpläne samt Kosten-schätzungen präsentiert. Sobald das Konzept fertig ist, wird es dem Gemeinderat vorgestellt.

Bgm. Blaas informiert den GR, dass Volksschuldirektorin Erna Hanny am 31.08.2018 nach 25 Dienstjahren in Holzgau in den Ruhestand tritt. Künftig wird der Leiter der VS Bach, Thomas Bischof, die Direktionsagenden beider Schulen übernehmen. Als Lehrer für die erste und zweite Klasse kommt Robert Heiß an die Schule.

Das Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH hat mit der Erfassung des Leitungsbestandes der Wasserversorgungsanlage begonnen. Die ursprünglichen Pläne (auch für den Kanalbau) waren von DI Prantl erstellt und von diesem im Zuge seiner Pensionierung an DI Kiss übergeben worden. Das ZT-Büro Kiss verweigert jedoch die Herausgabe der Daten und behauptet, diese aufgrund der DSGVO gelöscht zu haben. Bgm. Blaas wird in dieser Sache den Gemeindeverband einschalten und zieht eine Klage gegen das Büro Kiss in Betracht.

zu Punkt 3

BGM Blaas berichtet von den Fortschritten beim Bau des Schiggerholzweges.

Der Antrag von Rainer Wolf auf Grunderwerb war in der GR-Sitzung vom 01.09.2017 behandelt, aber nicht zur Abstimmung gebracht worden. In der Vollversammlung der GAG Äußerer Aufschlag vom 14.05.2018 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Nach heutiger Rücksprache von Bgm. Blaas mit Rainer Wolf hat dieser berichtet, dass er aktuell keinen Bedarf für den zusätzlichen Grund hat. Falls er zu einem späteren Zeitpunkt doch eine Zusatzfläche braucht, stellt er einen neuen Antrag. Somit gilt der aktuelle Antrag als offiziell zurückgezogen. Der Gemeinderat nimmt daher keine Beschlussfassung vor und der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

zu Punkt 4

Bgm. Blaas informiert den Gemeinderat, dass RA Brugger im Auftrag der Gemeinde Beschwerde gegen den Bescheid der Agrarbehörde vom 22.05.2018 eingelegt hat. In diesem waren die Anträge der Gemeinde hinsichtlich des Jagdpachtes für die Grundstücke auf deutschem Staatsgebiet und damit zusammenhängend der Aufhebung des Jahresabschlusses

2017 abgelehnt worden. Nun muss sich der Landesverwaltungsgerichtshof mit der Angelegenheit befassen.

Darüber hinaus wurde auch eine deutsche Rechtsanwaltskanzlei zur Unterstützung bei der Klärung der Eigentumsfrage hinzugezogen.

Bgm. Blaas informiert über die gute Zusammenarbeit mit den neuen Pächtern der Sulzalpe.

zu Punkt 5

Der Überprüfungsausschuss hat die Belege des 1. Quartals 2018 geprüft, die Kassenprüfungs-niederschrift liegt vor, ein ergänzender Prüfbericht wurden nicht abgegeben.

zu Punkt 6

Bgm. Blaas legt dem Gemeinderat den bei der letzten GR-Sitzung bereits angesprochenen Jagdpachtvertrag mit dem Land Tirol betreffend des Eigenjagdgebietes Hochalpe vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt mit 8 Stimmen dafür und einer Enthaltung (Robin Lumpert), die Eigenjagd Hochalpe mit einer Fläche von 506,94 m² auf die Dauer von 10 Jahren zu den im vorliegenden Vertrag genannten Bedingungen an das Land Tirol zu verpachten.

zu Punkt 7

Bgm. Blaas informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Sanierung des Wasserschadens im Bildungszentrum und die zwischenzeitlich geführten Gespräche mit den betroffenen Firmen.

Bezüglich der Außenanlage sind noch einige Arbeiten und Anschaffungen offen, die nach Absprache mit den Pädagoginnen heuer im Sommer umgesetzt werden sollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig die Anschaffung zweier Schaukeln und eines Niedrigseilgartens gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Ing. Philipp GmbH & Co. KG vom 22.05.2018 zuzüglich eines allfälligen Sonnenschutzes (Gesamtkosten in Höhe von € 15.000,- netto) sowie die Errichtung eines Holzzauns um das Gelände. GR Viktoria Drexel regt an die bestehenden Geräte in diesem Zuge zu überprüfen.

zu Punkt 8

Im Zuge der Verordnungsprüfung ist aufgefallen, dass bei der Beschlussfassung der Wassergebührenordnung in der Bestimmung über den Gebührenschuldner auf den Eigentümer der Kanalisationsanlage (statt Wasserversorgungsanlage) abgestellt. Dies ist durch eine Änderungsverordnung zu berichtigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 04.07.2018 zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Holzgau vom 27.12.2017 über die Erhebung von Wasserbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017 wird verordnet:

Artikel I

Im § 5 wird das Wort „Kanalisationsanlage“ durch das Wort Wasserversorgungsanlage“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Holzgau in Kraft.